

Umfrage „Gewerbliche Betätigung auf Friedhöfen und Zulassungsverfahren“

80 Kommunen im Verband der Friedhofsverwalter Deutschland, Regionalgruppe Baden-Württemberg wurden am 20.12.2012 abgefragt; 21 Antworten gingen ein:

Fragestellung:	Wird in Ihrer Kommune für Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige auf den Friedhöfen Gewerbetreibende ein Zulassungsverfahren durchgeführt?	Auf welche Dauer wird die Zulassungsgenehmigung erteilt und wie hoch sind dabei die Gebühren für: a) Friedhofsgärtnereien, b) Bildhauer / Steinmetzbetriebe, c) Sonstige	Werden Einzelgenehmigungen erteilt und wie hoch sind dabei die Gebühren?
Antworten:			
Offenburg	Ja	unbefristet	Nein
Aalen	Antrag, mit Meisterbrief oder die Eintragung Handwerkskammer	100,- € unbefristet	20,- €
Albstadt	Ja, Antragstellung erforderlich	Die Dauerzulassungen sind auf unbestimmte Zeit, die Gebühr beträgt 38,- €.	Einzelzulassungen 10,- €.
Bad Mergentheim	Ja	50,- € für 8 Jahre	10,- €
Bruchsal	Ja, in Überarbeitung für Dienstleistungserbringer (DL) nach EU Richtlinie	50-60 € für 5 Jahre	
Donaueschingen	Ja	26,- € für 5 Jahre	Nein
Eppingen	Ja (künftige Zulassung 2-3 Jahre in Bearbeitung)	50 € für 1 Jahr - alle gleich.	Wird ein auswärtiger Steinmetz auf dem Friedhof tätig, der keine Zulassung hat, bekommt er die Gebühr anteilig berechnet.
Geislingen	Nein	Nein	Nein
Karlsruhe	Nachweis Gewerbeanmeldung und betrieblichen Haftpflichtversicherung	5 Jahre keine Gebühren	Nein
Lahr	Ja	35 € für 2 Jahre	Nein
Mannheim	Zuverlässigkeitsprüfung des Antragstellers Gewerbetreibende werden zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig und leistungsfähig sind.	70,- € für 1 Jahr.	nein

Metzingen	Ja	30,- € für 5 Jahre	10,- €
Nagold	Sach- und Fachkenntnisse werden vorausgesetzt. Firmen, die nicht satzungskonform und nachweislich gegen die Regeln der Technik verstoßen, erhalten keine Dauerzulassung.	70,-€ für 2 Jahre	Einzelzulassung Grabmal aufstellen 20,-€
Ohlsbach	Ja	30,- € für 5 Jahre	Nein
Rastatt	Wir verlangen seit 2011 eine Gebühr für alle Gewerbetreibende.	15,- für 1 Jahr 50,- für 5 Jahre	Einzelanträge 15,- € (gültig für ein Jahr)
Renchen	Ja	25 € für 5 Jahre	
Reutlingen	Ja, auf Antrag (alle 2 Jahre)	Die Gebühr beträgt grundsätzlich 71 Euro. egal ob ein Tag oder bis zu zwei Jahren. Danach Neuantrag fällig.	
Trossingen		30,- € für 5 Jahre Gärtnereien sowie Steinmetze gleich.	Einmalige Zulassungsgebühr pro Tätigkeit in Höhe von 8,- €
Saarbrücken	Zulassungsverfahren a) Zugelassen zu gewerblichen Tätigkeiten werden Steinmetze und Gärtner b) Vorlagen: Eintrag Handwerksrolle und Haftpflichtdeckung	Gebühren a) Jahresgebühr 120,- € Bei Antragstellung ab 01. Mai anteilmäßige Gebühr pro Monat 12,- € b) einmalige Gebühr (überwiegend bei Steinmetzen) 38,- €	Einzelgenehmigung siehe 2. b) Voraussetzungen wie 1. b)
Walldorf	Ja	Steinmetz 123 € für 3 Jahre	15,- €
Waiblingen	Ja, Steinmetze und Gärtner, Berufshaftpflichtpolice und HWK Eintragung oder anderer vergleichbarer Nachweis	20,- € für 5 Jahre	Nein
Weil am Rhein	Ja	53,- € für 5 Jahre - alle gleich	nein
Wyhl a.K.	Ja	25,- € für 5 Jahre	10,- €

Übersicht / Zusammenfassung:

Zulassungsverfahren wird durchgeführt:	20 x Ja	1 x Nein
Formelles Verfahren mit Gebühren:	20 x Ja	1 x Nein
Dauer der Zulassung	1 bis 3 Jahre:	8 Kommunen
"	4 bis 5 Jahre:	10 Kommunen
"	5 bis 8 Jahre:	1 Kommune
"	unbefristet:	2 Kommunen
Einzelgenehmigungen:	10 x Ja	9 x Nein
Gebühren Einzelgenehmigung:	Gebühren von 8 € bis 20 €	
	Gebühren von 15 € bis 123 €	
	Gebühren von 25 € bis 60 €	
	Gebühr 50 €	
	Gebühren von 38 € bis 100 €	